



Merkblatt

Erforderliche Unterlagen für eine Gaststättenerlaubnis nach § 2 Gaststättengesetz

- Antrag (Formular)
 - Gewerbeanmeldung (26,00 €)
 - Zwei Bauzeichnungen
 - Zwei Lagepläne
 - Bescheinigungen über baurechtliche Veränderungen (Bauordnung)
 - Pachtvertrag
 - Verzichtserklärung vom Vorgänger (bei Übernahme)
 - Kopie Pass/ Ausweis, Aufenthaltserlaubnis, Meldebescheinigung
 - Führungszeugnis
 - Gewerbezentralregisterauszug
 - Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung (zuständiges Finanzamt)
 - Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung (Stadtkasse)
 - Auskunft aus dem Schuldnerregister unter www.Vollstreckungsportal.de
 - Sachkundenachweis der Industrie- und Handelskammer oder Ausbildungsnachweis
 - Bescheinigung über die Unterrichtung nach dem Infektionsschutzgesetz (altes Gesundheitszeugnis)
 - 80 % der Verwaltungsgebühren für die Erteilung der Konzession werden bei Antragsstellung fällig.
 - Gebührenrahmen gem. Tarifstelle 12.14.1 allgemeine Verwaltungsgebührenordnung NRW- Einzelfallentscheidend entsprechend nach Verwaltungsaufwand.
 - Antragsstellung mind. 4 Wochen vor Eröffnungstermin
Für kurzfristige Antragsstellungen wird ein Expresszuschlag erhoben.
- } Bei der Wohnsitzbehörde zu beantragen je 13,00 €
- } Zuständig: Ennepe-Ruhr-Kreis Schwelm
Infos unter: 02336- 930